

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. August 2016
– Drucksache 16/414**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 17: Personalunterkünfte der Zentren für
Psychiatrie**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. August 2016 – Drucksache 16/414
– Kenntnis zu nehmen.

22. 09. 2016

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Peter Hofelich

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/414 in seiner
4. Sitzung am 22. September 2016.

Der Berichterstatter legte dar, der Landtag habe die Landesregierung gebeten, auf
die Zentren für Psychiatrie einzuwirken, die Zahl der von ihnen vorgehaltenen
Personalwohnungen auf den wirklichen Bedarf zu reduzieren, Maßnahmen zu er-
greifen, um die Wirtschaftlichkeit der vorgehaltenen Personalwohnungen zu ver-
bessern, und den Landeszuschuss an die Zentren zu verringern.

In diesem Zusammenhang hätten eine Reihe von Besprechungen stattgefunden.
Nach einem zwischen dem Sozial- und dem Finanzministerium abgestimmten Vor-
schlag solle für die Zentren ein Anreiz gesetzt werden, die Defizite bei der Bewirt-
schaftung von Personalwohnraum zu reduzieren. Dieser Vorschlag sehe vor, die

Ausgegeben: 30.09.2016

1

Zuschüsse des Landes an die Zentren ab 2018 degressiv zu senken und von 2025 an festzuschreiben.

Nach seinem Eindruck sei dies – auch mit den Vorarbeiten in den Häusern – ein gutes Ergebnis. Dies sehe wohl auch der Rechnungshof so.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, Wiesloch liege im Vergleich mit den anderen Standorten der Zentren für Psychiatrie in der Gegend mit dem teuersten Wohnraum. Erstaunlicherweise seien die Kosten für den Betrieb von Personalwohnraum am Zentrum für Psychiatrie Wiesloch aber am niedrigsten. Demgegenüber werde sehr viel darüber geklagt, dass im ländlichen Raum Unterkünfte leer stünden. Ihm sei unverständlich, dass der Staat in solchen Regionen Wohnraum subventioniere.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration zeigte auf, in Wiesloch werde nur noch ein kleines Personalwohnheim betrieben. Ein großes, defizitäres sei abgerissen worden. Die Kosten der Zentren für Psychiatrie unterschieden sich voneinander, weil die Einrichtungen unterschiedlich große Personalwohnheime vorhielten. Diese Struktur sei zum Teil auch historisch so gewachsen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs betonte, der Ausschuss habe das Thema „Personalunterkünfte der Zentren für Psychiatrie“ wiederholt behandelt. Es sei das Verdienst dieses Ausschusses, dass die Grundidee des Rechnungshofs bei diesem Thema nun endlich umgesetzt werde. Für die Zentren bestünden jetzt Anreize, die Kosten zu senken.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen merkte an, auch ihr Haus leiste gern seinen Beitrag zu solch vernünftigen Lösungen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 16/414 Kenntnis zu nehmen.

28. 09. 2016

Peter Hofelich